

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Fax: 0800 – 66 49 32 70 78, E-Mail: mobil-neuauftrag@m-net.de, Infoline: 0800 – 2 90 60 90

Ich beauftrage M-net, meine Mobilrufnummer von meinem bisherigen Mobilfunkanbieter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu portieren.

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Frau Herr Firma

Firmenname/Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Handelsregister-Nr./Ort

Falls der Auftraggeber vom bisherigen Besitzer der Rufnummer abweicht:

Bisheriger Besitzer:

Frau Herr Firma

Firmenname/Name/Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Datum

X

Unterschrift bisheriger Besitzer

2. Mobilrufnummer/bisheriger Anbieter

Mobilrufnummer

Bisheriger Anbieter (Dienstanbieter):

T-Mobile Vodafone E-Plus O2

Sonstige (z.B. Debitel) _____

Die oben angegebene Rufnummer ist derzeit geschaltet im Mobilfunknetz von

T-Mobile Vodafone O2

Kundennummer beim bisherigen Anbieter

Datum Vertragsende

3. Erklärung

Ich habe meinen bestehenden Mobilfunkvertrag bei einem anderen Anbieter, dem die angegebene zu portierende Rufnummer zugrunde liegt, gekündigt. Sofern der zu portierende Rufnummer ein Vorauszahlungs- (Prepaid-) Vertrag zugrunde liegt, habe ich beim bisherigen Anbieter eine sogenannte Verzichtserklärung abgegeben. Für die Rufnummer habe ich keine weiteren Portierungsaufträge gestellt.

Mir ist bekannt, dass aus abwicklungstechnischen Gründen der tatsächliche Portierungstermin bis zu vier Tage vor Ablauf meines Vertrages bei meinem bisherigen Anbieter liegen kann. In diesem Fall erbringt M-net ab diesem Zeitpunkt die Mobilfunkdienstleistung. Ein Anspruch auf anteilige Rückgewähr der bereits entrichteten Grundgebühr beim bisherigen Anbieter erwächst daraus jedoch nicht.

Auf Auswirkungen bzw. Laufzeitende beim bisherigen Anbieter hat M-net keinen Einfluss.

Datum

X

Unterschrift Auftraggeber/in

Hinweise – allgemein

- Eine Portierungsanfrage ist nur erfolgreich, wenn Sie bei Ihrem bisherigen Anbieter gekündigt haben.
- Fristen für die Portierungsanfrage:
Portierungsanfrage: - frühestens 4 Monate vor dem Kündigungsdatum
- spätestens 90 Tage nach dem Kündigungsdatum
- Zur Wahrung dieser Fristen muss der korrekt ausgefüllte Portierungsauftrag und die Kündigungsbestätigung mindestens 14 Tage vor Fristende bei M-net vorliegen. Anfragen nach dieser Frist sind grundsätzlich erfolglos.

Kündigung von Laufzeitverträgen (Postpaid) Ihres bisherigen Mobilfunkvertrages

- Der Mobilfunkvertrag bei Ihrem bisherigen Anbieter muss durch Sie gekündigt werden.
- Die Kündigung muss für Zwecke der Portierung folgende Informationen enthalten – Ihre **Vertragsanschrift**, Ihre **Rufnummer**, Ihre **Kundennummer**, den **gewünschten Kündigungstermin** und einen **Hinweis**, dass die Rufnummer zu einem anderen Anbieter portiert werden soll. I.d.R. stellt Ihnen der bisherige Anbieter für die Übertragung (Portierung) Kosten in Rechnung.
- Fordern Sie in jedem Fall eine Kündigungsbestätigung mit genauer Angabe des Vertragsendes und Zusage für die Portierungsmöglichkeit.
- Fügen Sie diese Kündigungsbestätigung dem Auftrag für M-net Mobil bei.
- Die Angaben im Portierungsauftrag müssen exakt mit den gespeicherten Daten bei Ihrem bisherigen Anbieter übereinstimmen. Abweichungen führen zu Verzögerungen oder Fristversäumnissen.

Verzichtserklärung bei Prepaid-Karten

- Für die Rufnummernportierung müssen Sie eine Verzichtserklärung bei Ihrem bisherigen Anbieter einreichen. Viele Prepaid-Anbieter halten eigene Formulare für die Verzichtserklärung bereit. Alternativ bietet M-net auf seiner Homepage eine Vorlage für eine formlose Verzichtserklärung.
- Die Verzichtserklärung muss Ihre Rufnummer, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum sowie den Hinweis, dass die Rufnummer portiert werden soll, enthalten.
- Fordern Sie in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung mit genauer Angabe des Vertragsendes und Zusage für die Portierungsmöglichkeit an.
- Fügen Sie diese Bestätigung dem Auftrag für M-net Mobil bei.
- Die Angaben im Portierungsauftrag müssen exakt mit den gespeicherten Daten bei Ihrem bisherigen Anbieter übereinstimmen. Abweichungen führen zu Verzögerungen oder Fristversäumnissen. Die Prepaid-Karte muss ein Guthaben aufweisen, das die Kosten für die Portierung deckt. Die Kosten sind beim Anbieter zu erfragen.

Bearbeitungsfeld – für interne Zwecke